



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Fachgymnasium



Rechnungswesen

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	27
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	27
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	29
3	Strukturen des Faches	30
3.1	Didaktische Leitlinien	30
3.2	Sachgebiete	31
4	Themen des Unterrichts	33
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	33
4.2	Kursthemen	33
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	33
4.4	Themen und Inhalte	34
5	Projektlernen	38
5.1	Das Fach und das Projektlernen	38
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	38
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	40
6	Leistungen und ihre Bewertung	42
6.1	Unterrichtsbeiträge	42
6.2	Klausuren	44

Teil I

Grundlagen

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch formuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Abschnitt B

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Kapitel 5

Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Teil II

Fachliche Konkretionen

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über alltägliche Erfahrungen im wirtschaftlichen Planen und Handeln. Aufgewachsen in einer Gesellschaft, in der Konsum und Wohlstandsdenken weite Bereiche des Lebens beherrschen, nehmen sie wirtschaftliche Zusammenhänge besonders aus ihrer Rolle als Verbraucherin und Verbraucher wahr.

Die für das Fach Rechnungswesen relevanten Aspekte ihrer Vorerfahrung sind zumeist auf den Haushalt der Familie beschränkt. Sie haben das „Haushalten“ kennengelernt im Umgang mit ihrem Taschengeld und dem Verdienst aus Schüler-Jobs. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über Anschaffungen kennen sie die Notwendigkeit, sich Rechenschaft abzulegen über ihre Kaufwünsche und die zur Verfügung stehenden Mittel.

Einige Schülerinnen und Schüler haben während eines Betriebspraktikums erste Erfahrungen mit der professionell geführten Wirtschafts- und Arbeitswelt gemacht. Nur wenige Schülerinnen und Schüler besitzen systematische Kenntnisse aus dem Rechnungswesen-Unterricht der Berufsfachschule „Wirtschaft“ oder der Berufsschule. Einige verfügen über eine berufliche Erstausbildung und sogar kaufmännische Berufserfahrung.

Die Lehrkräfte im Fach Rechnungswesen müssen daher heterogene fachspezifische Lernvoraussetzungen berücksichtigen. Dem Unterricht kommt die Aufgabe zu, die vielerlei Vorerfahrungen aufzugreifen, die durch die verschiedenen Bildungsgänge und -abschlüsse bedingten Unterschiede soweit wie möglich auszugleichen und die bereits erworbenen Kompetenzen weiter zu entwickeln.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Rechnungswesen leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

2.1.1 Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- die Finanzbuchhaltung als internes Dokumentations-, Kontroll- und Dispositionsinstrument sowie als externes Rechenschaftslegungs- und Informationsmittel anzuwenden und zu beurteilen
- den Jahresabschluss eines Unternehmens zu erstellen und die gewählten Bewertungsmaßstäbe zu erläutern
- die Bedeutung des Jahresabschlusses und die verschiedenen Interessenlagen von Unternehmen, Arbeitnehmern, Kapitalgebern, Staat und Öffentlichkeit zu erläutern
- die Vollkostenrechnung als ein Instrument betriebswirtschaftlichen Handelns zu verstehen und anzuwenden
- Geschäftsberichte von Unternehmen zu analysieren und Unternehmen zu beurteilen
- das kostenrechnerische Entscheidungssystem unter gewinn- und marktorientierten Kriterien zu erfassen und anzuwenden
- Controlling als ein modernes Instrument der ergebnisorientierten Unternehmensführung zu erfassen

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit,

- ihren Arbeitsplatz und ihre Arbeitsabläufe mithilfe von Ordnungsprinzipien der Buchführung zu strukturieren
- einen Geschäftsgang mithilfe eines Finanzbuchhaltungsprogramms zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren
- Rechtsgrundlagen für die Rechnungslegung anzuwenden
- betriebliche Ergebnisse eines Unternehmens zu präsentieren
- Modelle des betrieblichen Finanzwesens mithilfe mathematischer und wirtschaftlicher Verfahren zu entwickeln und zu beurteilen

2.1.3 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- eine kritische sachbezogene Fragehaltung gegenüber den Ergebnissen der Finanzbuchhaltung einzunehmen
- Verantwortung für den exakten Umgang mit betriebswirtschaftlichen Daten zu übernehmen
- betriebliche Problemstellungen konzentriert und ausdauernd zu bearbeiten

2.1.4 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- als Mitglied eines Teams komplexe Buchungsvorgänge arbeitsteilig durchzuführen und Verantwortung für das Ergebnis zu übernehmen
- die eigenen Probleme bei der Analyse von Geschäftsberichten oder bei komplexen Buchungsvorgängen präzise zu formulieren und in angemessener Weise um Hilfe zu bitten
- auf Fehler anderer bei der Analyse von Geschäftsberichten oder bei komplexen Buchungsvorgängen angemessen zu reagieren und Hilfestellung anzubieten
- unterschiedliche männliche und weibliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach Rechnungswesen leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- den Jahresabschluss eines Unternehmens aufbereiten und präsentieren

Fremdsprachlicher Bereich

- den Jahresabschluss eines Unternehmens in englischer Sprache erläutern

Mathematischer Bereich

- mithilfe der Investitionsrechnung zu rationalen Entscheidungen kommen

Informationstechnologischer Bereich

- ein Finanzbuchhaltungsprogramm nutzen, Standardsoftware als Arbeitsmittel einsetzen, Recherchen im Internet durchführen, Geschäftsberichte aus dem Internet laden

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Rechtsnormen des Wirtschafts- und Steuerrechts erfassen und Bewertungsspielräume nutzen

Ästhetischer Bereich

- Präsentation unternehmensbezogener Daten

Kapitel 3

Strukturen des Faches

Das Unterrichtsfach Rechnungswesen vermittelt folgende Verfahren zur Erfassung, Aufbereitung, Überwachung und Auswertung wirtschaftlicher Daten:

- Dokumentation (zeitlich/sachlich geordnete Aufzeichnung der betrieblichen Daten)
- Disposition (Aufbereitung von betrieblichen Daten)
- Rechenschaftslegung und Information (Rechenschaftslegung aufgrund gesetzlicher Vorschriften und Informationen über die Vermögens- und Ertragslage)

3.1 Didaktische Leitlinien

Im Unterrichtsfach Rechnungswesen wird das industrielle Rechnungswesen zugrunde gelegt. Bei der Gestaltung des Unterrichts im Fach Rechnungswesen sind die folgenden didaktischen Aspekte einzubeziehen:

- Sachlogik des Faches
 - Das Rechnungswesen ist in weiten Teilen ein geschlossenes System. Daraus ergibt sich für die Auswahl und Anordnung der Unterrichtsinhalte eine weitgehend zwingende Abfolge sowohl beim Aufbau der Kurssequenz als auch bei der Gestaltung einzelner Kurse. Dies gilt insbesondere für die Finanzbuchführung, die ihrerseits wiederum Voraussetzung für die Behandlung aller anderen Bereiche des Rechnungswesens ist.
- Wissenschaftsbezug
 - Unterrichtsinhalte und -verfahren werden nach wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgewählt.
- Berufs- und Praxisbezug
 - Die Auswahl der Unterrichtsinhalte orientiert sich auch an der zentralen Stellung des Rechnungswesens in der betrieblichen Praxis. Damit erwerben die Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die zur Ausübung kaufmännisch-verwaltender Berufe unabdingbar sind und die in Unterrichtsprojekten angewendet und erweitert werden können. Der Praxisbezug wird durch den Einsatz der neuen I- und K-Technologien vertieft.

- Fächerübergreifende Aspekte
 - Über zahlreiche Schnittstellen ist der Unterricht mit den Fächern Wirtschaftstheorie und -politik, Rechtslehre, Informatik und Mathematik verbunden. Die Affinität zu diesen Fächern soll durch fächerübergreifendes Arbeiten vor allem auch im Rahmen von Projekten genutzt werden.
- Handlungsorientierung
 - Das systematische Lernen im Fach Rechnungswesen wird durch handlungsorientierte Einheiten ergänzt.
- Standortspezifische Bedingungen
 - Grundsätzlich werden bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte für das Fach Rechnungswesen auch die regionalen Bedingungen des Wirtschaftsraums einbezogen.

3.2 Sachgebiete

Die fachlichen Inhalte orientieren sich an der betrieblichen Praxis:

1. Finanzbuchhaltung
2. Grundlagen des Jahresabschlusses
3. Analyse des Jahresabschlusses
4. Vollkostenrechnung
5. Teilkostenrechnung und Controlling

Die für den Unterricht ausgewählten Sachgebiete gliedern sich wie folgt:

- Aufgaben und Gliederung des Rechnungswesens
 - Finanzbuchhaltung mit Bestands- und Erfolgsrechnung
 - Ordnung und Organisation des Rechnungswesens
 - Praxis des betrieblichen Rechnungswesens
- Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht
 - periodengerechte Erfolgsermittlung
 - Bewertung nach Handels- und Steuerrecht
 - handelsrechtliche Gliederungsvorschriften für die Bilanz und Erfolgsrechnung
- Bestandteile des Jahresabschlusses
 - Aufbereitung von Bilanz und Erfolgsrechnung
 - Auswertung des aufbereiteten Materials durch Bildung von Kennzahlen
 - Beurteilung von Kennzahlen
 - Bilanzanalyse erstellen
- Aufgaben und Gliederung der Vollkostenrechnung
 - Grundbegriffe der Kosten- und Leistungsrechnung
 - Durchführung der sachlichen Abgrenzung
 - Kostenarten- und Leistungsrechnung
 - Kostenstellenrechnung
 - Kostenträgerstückrechnung
 - Kostenträgerzeitrechnung

- Deckungsbeitragsrechnung als Beispiel für die Teilkostenrechnung
 - Anwendungsbereiche der Deckungsbeitragsrechnung
 - Begriff und Aufgaben des Controlling
 - Einordnung des Controlling in die Unternehmensorganisation
 - beispielhafte Einsatzgebiete des Controlling
 - Controlling als Instrument der Unternehmensführung

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Themenorientiertes Arbeiten bringt die Inhalte des Faches Rechnungswesen in den Fragehorizont der Schülerinnen und Schüler und verknüpft die Theorie des betriebswirtschaftlichen Finanzwesens mit der beruflichen Praxis. Dabei kommt das systematische und das mehr handlungsorientierte Lernen in ausgewogener Weise zum Zuge. Die praxisorientierten Aufgabenstellungen erfordern immer wieder fächerübergreifendes Arbeiten. Durch die Themenorientierung soll erreicht werden, dass die im Kapitel 2 formulierten Kompetenzen des Rechnungswesens erworben und gefestigt werden.

4.2 Kursthemen

- Jahrgangsstufe 11: Grundlagen der Finanzbuchhaltung
- Jahrgangsstufe 12.1: Buchungen in ausgewählten Funktionsbereichen des Industriebetriebes
- Jahrgangsstufe 12.2: Erstellung und Auswertung des Jahresabschlusses
- Jahrgangsstufe 13.1: Vollkostenrechnung
- Jahrgangsstufe 13.2: Teilkostenrechnung

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

Die Kursthemen sowie die ihnen in Kapitel 4.4 zugeordneten Themen und Inhalte sind verbindlich. Die Abfolge der Themen und Inhalte ergibt sich aus der Absprache mit dem profilgebenden Schwerpunktfach Wirtschaftstheorie und -politik.

4.4 Themen und Inhalte

Im Folgenden sind Kursthemen mit ihren Themen und Inhalten jahrgangsweise dargestellt.

4.4.1 Kursthema 11. Jahrgang: Grundlagen der Finanzbuchhaltung

Gründung einer Unternehmung

- Kapitalbedarf und dessen Finanzierung
- Eröffnungsbilanz (Grundstruktur)
- Zusammenhang zwischen Inventur, Inventar, Bilanz
- Bilanzzusammenhang (Ergebnisermittlung mithilfe der Bilanz)

Das betriebliche Rechnungswesen als Entscheidungshilfe

- Aufgaben und Bereiche des Rechnungswesen
- rechtliche Grundlagen
- Bedeutung des Rechnungswesen in der Betriebswirtschaftslehre

Einführung in die Systematik der Buchführung: Aufnahme des Geschäftsbetriebes nach abgeschlossener Gründungsphase

- Auflösung der Bilanz in Konten
- Buchungssatz und Regeln
- Abschluss der Bestandskonten
- Ergebniskonten zur Erfassung des Verbrauchs von Werkstoffen bzw. des Verkaufes von fertigen Erzeugnissen
- Ermittlung des Gewinns nach einer Periode
- Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
- Abschreibungen auf Anlagen (Grundlagen)

Einbeziehung der Umsatzsteuer und Folgen für das Unternehmen bei der Erfassung von Einkäufen und Verkäufen (Material- und Absatzwirtschaft)

- System der Umsatzsteuer
- Buchungen im Ein- und Verkauf
- Ermittlung der Zahllast
- Vergleich der Umsatzsteuer mit anderen Steuerarten

4.4.2 Kursthema 12.1: Buchungen in ausgewählten Funktionsbereichen des Industriebetriebes

Materialwirtschaft - Beschaffung und Verbrauch von Werkstoffen und Handelswaren

- Nachlässe, Rücksendungen, Liefererskonti
- Angebotsvergleiche
- Ermittlung und Buchung des Verbrauchs

Absatzwirtschaft - Verkauf von Erzeugnissen und Handelswaren

- Kalkulation des Verkaufspreises
- Nachlässe, Rücksendungen, Kundenskonti
- Zahlungsverkehr

Anlagenwirtschaft/Investition - Anschaffung und Herstellung von Anlagegütern

- Zu- und Abgänge von Anlagegütern
- Abschreibungen auf Anlagen (Vertiefung aus 11. Jahrgang)
- Investitionsrechnung

Personalwirtschaft - Bezahlung der Arbeitnehmer

- Löhne und Gehälter
- Lohnnebenkosten
- Einkommenssteuer, Grundlagen

4.4.3 Kursthema 12.2: Erstellung und Auswertung des Jahresabschlusses

Rechnungslegung einer großen Kapitalgesellschaft (börsenorientierte AG)

- handelsrechtliche Gliederungsvorschriften
- Bestandteile des Jahresabschlusses
- Problem der periodengerechten Erfolgsermittlung

Handelsrechtliche Bewertung als Instrument der Bilanzpolitik

- Bewertungsgrundsätze
- Wertansätze
- Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens und der Schulden
- Bewertungsspielräume als Entscheidungsproblem

Analyse des Jahresabschlusses als Informations- und Entscheidungsinstrument

- ausgewählte Bilanzkennzahlen
- Auswertung der Ergebnisrechnung
- Grenzen der Aussagefähigkeit des Jahresabschlusses
- Grundzüge internationaler Rechnungslegung

4.4.4 Kursthema 13.1: Vollkostenrechnung

Einführung in die Kosten- und Leistungsrechnung

- Aufgaben der Kosten- und Leistungsrechnung
- Grundbegriffe
- Zusammenhänge zwischen den Teilbereichen des Rechnungswesen
- sachliche Abgrenzung (Ermittlung des Betriebsergebnisses)
- Grundlagen der Kostentheorie

Kostenarten- und Leistungsartenrechnung

- Erfassung, Gliederung und geordnete Darstellung der Kosten- und Leistungsarten
- Gliederungsmöglichkeiten:
 - nach betrieblichen Funktionen
 - nach Verrechnungsarten
 - nach dem Verhalten bei Beschäftigungsänderungen
- Kostenartenplan

Kostenstellenrechnung

- Betriebsabrechnungsbogen (BAB) als Hilfsmittel der Kostenstellenrechnung und der Kostenkontrolle
- Kostenstellenplan
- Maschinenstundensatzrechnung

Kostenträgerrechnung

- Kostenträgerstückrechnung - Aufgaben und Arten:
 - Zuschlagskalkulation
 - Divisionskalkulation
 - Vor- und Nachkalkulation
 - Abhängigkeit der Kalkulationsverfahren von den Organisationstypen der Fertigung
- Kostenträgerzeitrechnung
 - Gesamtkosten- und Umsatzkostenverfahren
 - Ist- und Normalkosten als Grundlage für die Kontrolle der Wirtschaftlichkeit der einzelnen Erzeugnisgruppen

Kritik an Vollkostenrechnung

- Mängel der Vollkostenrechnung
- Entwicklung der Voll- zur Teilkostenrechnung
- Überblick über unterschiedliche Systeme der Teilkostenrechnung

4.4.5 Kursthema 13.2: Teilkostenrechnung

Beurteilung betrieblicher Absatz- und Produktionsentscheidungen mithilfe der Deckungsbeitragsrechnung

- Verfahren der Kostenauflösung
- Deckungsbeitragsrechnung als Stück- und Gesamtrechnung
- beispielhafte Anwendungsbereiche:
 - Bestimmung der Preisuntergrenze
 - Bestimmung der Gewinnschwelle
 - Bestimmung des optimalen Produktionsprogramms bei Engpasssituationen
 - Annahme von Zusatzaufträgen
 - Wahl des Fertigungsverfahrens
 - Eigenfertigung oder Fremdbezug

Kapitel 5

Projektlernen

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird im Laufe der gymnasialen Oberstufe über projektorientierte Unterrichtseinheiten schrittweise erweitert. Dabei werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit der Lösung aktueller, nicht zu komplexer wirtschaftlicher Problemstellungen. Durch die selbständige und teambezogene Auseinandersetzung mit dem gewählten Thema erfahren sie zunächst innerhalb des Faches Rechnungswesen schrittweise Zusammenhänge zwischen einzelnen Funktionsbereichen eines Unternehmens und schließlich fächerübergreifende Zusammenhänge. Sie erarbeiten in Gruppen alternative Lösungswege, begründen sie und nehmen Stellung zu möglichen wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen.

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Die folgenden Projektthemen dienen dazu, Wissen und Methoden an einfachen und komplexen Aufgabenstellungen zu erarbeiten, anzuwenden, zu festigen und zu vertiefen, um so Verknüpfungen und Verflechtungen zwischen den verschiedenen Fächern zu erkennen. Zusätzlich sollen die Probleme bei der Übertragung der betriebswirtschaftlichen Theorie in die Praxis unternehmerischen Handelns erkannt werden. Alle in Kapitel 4 als verbindlich ausgewiesenen Themen können auch projektorientiert durchgeführt werden. Die Lehrkraft kann aus den einzelnen Sachgebieten selbst oder mit den Schülerinnen und Schülern eigene Projektthemen formulieren.

Kooperationsmöglichkeiten mit anderen Fächern ergeben sich in Abhängigkeit von der Themenstellung und inhaltlicher Akzentuierung. Insbesondere eignet sich Rechnungswesen zu projektbezogener Zusammenarbeit mit dem profilgebenden Fach Wirtschaftstheorie und -politik, sowie den Fächern Rechtslehre, Deutsch, Gemeinschaftskunde, Informatik und Mathematik.

Aus den Kursthemen des 12. und 13. Jahrgangs können weitere Themen entwickelt werden, wenn sie auf die Erstellung eines gemeinsamen Produktes ausgerichtet sind. An der Auswahl und Organisation der Unterrichtseinheiten und Projekte sind die Schülerinnen und Schüler zu beteiligen. Sie bringen ihre Interessen und Neigungen ein.

Die folgende Themenliste für projektorientierte Unterrichtseinheiten ist als Anregung zu verstehen.

5.2.1 Themen

- Organisation, Durchführung und Auswertung einer Bilanzpressekonferenz
- Das System der sozialen Sicherung - ein Modell für die Zukunft?
- Simulation eines Unternehmens
- Was macht ein erfolgreiches Unternehmen aus?
- Anlagenbuchhaltung mithilfe von Tabellenkalkulationsprogrammen
- Wie kann man ein Unternehmen analysieren? Erstellen von Excel Arbeitsblättern
- Durchführung eines Beschaffungscontrolling (Excel)

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

- Kontaktaufnahme zu örtlichen Unternehmen, evtl. Praktika
- Expertenbefragungen
- Fallstudien
- Konferenzspiel
- Talkshow
- computergestützte Präsentation
- Flugblatt, Wandzeitung, Plakat
- Ausstellungen
- Tabellen, Schaubilder

5.2.3 Beispiel

Jahresabschlussanalyse in der Praxis - Wie kann man ein Unternehmen analysieren?

Leitfragen

- Welche börsennotierten Aktiengesellschaften vor Ort gibt es?
- Welche Bedeutung hat die Hauptversammlung als Informationsquelle?
- Welche Informationen liefert der Geschäftsbericht?
- Wie beurteilt man diese Informationen aus Sicht eines Kapitalanlegers, Gläubigers und Arbeitnehmers?

Erarbeitung einer Projektskizze

- Welche weiteren Fächer können bei diesem Projekt mitmachen? (Deutsch, Rechtslehre, Wirtschaftstheorie und -politik, Informatik)
- Umfang und Tiefe der Informationsbeschaffung?
- zeitlicher Rahmen?

Erarbeitung eines Projektplanes mit den beteiligten Fachkollegen und den Schülerinnen und Schülern

- Wie lautet das genaue Ziel des Projektes?
- Wer übernimmt wann welche Aufgaben zur Zielerreichung?
- Wann und wie erfolgt die Abstimmung zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen?

Möglichkeiten der Projektdurchführung

- Besuch einer Hauptversammlung eines in Frage kommenden Unternehmens
- Vereinbarung einer Betriebsbesichtigung zur weiteren Informationsbeschaffung
- Informationsbeschaffung aus Internet und Presse (Branchendaten, Zeitvergleiche)
- Sammlung und Auswertung der vorhandenen Daten (Informationsgehalt aus Anleger-, Gläubiger- und Arbeitnehmersicht)

Präsentation

- Hauptversammlung als Rollenspiel oder Diskussionsrunde im Plenum

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

5.3.1 Themen

- Analyse eines Kostenrechnungssystems eines Unternehmens der Region
- Der Deckungsbeitrag als Grundlage betrieblicher Entscheidungen
- Entwicklung eines Kostenrechnungssystems für einen Handwerksbetrieb
- Rationalisierung - entscheiden allein die Kosten über die Arbeitsplätze?
- Unternehmer - nicht wettbewerbsfähig?
- Umsatzrückgang - was können wir tun?

5.3.2 Produkt- und Präsentationsformen

Beispiele wie in Kapitel 5.2 angegeben

5.3.3 Beispiel einer projektorientierten Unterrichtseinheit

Absatzwirtschaft: Umsatzrückgang - was nun?

Leitfragen

- Welche Informationen liefert das Rechnungswesen (insbesondere die Kosten- und Leistungsrechnung)?
- Welche weiteren Informationen benötigt man?
- Wo und wie bekommt man diese Infos und wie wertet man sie aus? (Da interne Unternehmensdaten nicht veröffentlicht werden, bietet sich u.U. eine Fallstudie an)

Erarbeitung einer Projektskizze

- Welche Fächer sind betroffen?
- Umfang und Tiefe der Informationsbeschaffung?
- zeitlicher Rahmen?

Erarbeitung eines Projektplanes mit den beteiligten Fachkollegen und den Schülerinnen und Schülern

- Wie lautet das genaue Ziel des Projektes?
- Wer übernimmt wann welche Aufgaben zur Zielerreichung?

Möglichkeiten der Projektdurchführung

- Marktforschung: Wie erforscht man Käuferverhalten und Wettbewerberreaktionen?
- Produktpolitik: Wie soll das Produkt verkaufswirksamer gestaltet werden?
- Preispolitik: Wie kalkuliert man den Verkaufspreis?
- Werbung: Wie gestaltet man Werbung für ein Produkt?
- Vertriebsweg: Welche Alternativen hat man?

Präsentation

- Schülerinnen und Schüler präsentieren ihre Ideen eines veränderten Marketingkonzeptes in der Schule oder in einem geeigneten Unternehmen.

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. Die Bewertung der Besonderen Lernleistung erfolgt gemäß der gültigen Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

6.1 Unterrichtsbeiträge

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht.

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Vortrag von Referaten
- Beiträge zur Projektarbeit
- Auswertung von Hausaufgaben
- Auswertung von Fallstudien
- Auswertung von Lern-, Plan- und Rollenspielen

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- Anfertigen von Hausaufgaben
- schriftliche Überprüfungen

- Protokolle, Arbeitspapiere, Referate, Projektberichte
- Ergebnisse produktorientierter Einheiten

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Recherchen im Internet
- Einsatz und Nutzung einer Datenverarbeitungsanlage
- Erstellung von Medien
- Planung, Durchführung und Analyse von Betriebserkundungen und Expertengesprächen

6.1.2 Bewertungskriterien

Die Kriterien der Bewertung sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2 zusammen. Aus der folgenden Aufstellung werden je nach fachlichen und pädagogischen Erfordernissen Kriterien zur Beurteilung von Einzelbeiträgen ausgewählt und spezifiziert.

Sachkompetenz

- Qualität der Leistung
- Quantität der Leistung
- fachliche Vorschläge zur Problemanalyse und -lösung einbringen
- Fachsprache anwenden
- Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten
- fachbezogene Urteilsfähigkeit

Methodenkompetenz

- Informationen beschaffen
- Informationen auswerten
- Informationen ordnen, strukturieren
- zielorientiert planen und arbeiten
- Reflexion der Methode

Selbstkompetenz

- Fragebereitschaft und Kritikfähigkeit
- Engagement
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- Kreativität und Eigenständigkeit

Sozialkompetenz

- mit allen Gruppenmitgliedern kooperativ zusammenarbeiten
- Entscheidungen gemeinsam fällen und kompromissfähig sein
- mit Konflikten umgehen
- Verantwortung für den Gruppenprozess und für das Arbeitsergebnis übernehmen

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.